Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 19.

Düsseldorf, Mittwoch, den 5ten März 1823.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung.

Nr. 70. Vermächtniß für die katholische Kirche zu Vollmerswerth. I. 2946.

Die Wittwe des Hofrathes Eylerz hat der katholischen Kirche zu Vollmerswerth zu einer kirchlichen Stiftung Hundert Reichsthaler Bergisch durch Testament vermacht, welches Vermächtniß die höhere Genehmigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 15. Februar 1823.

Königl. Preuß. Regierung.

Gesuche um Ernennung und Anstellung im Geistlichen- und Schul-Fache betr. I. 2461.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß jeder, der sich um Ernennung und Anstellung im Geistlichen- und Schul-Fache meldet, Vor- und Zunamen, Lebensalter, bisherigen Stand und wo die Vorbereitung zu demselben geschehen, anzugeben, auch die Zeugnisse über seine Qualifikation einzureichen hat; wonach alle diejenigen, welche dergleichen Gesuche vorbringen, sich genau zu achten haben.

Düsseldorf, den 14. Februar 1823.

Kirchen- u. Schul-Kommission der Königl. Regierung.

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Ernennung des Johann Wahl zum Gerichtsschreiber beim Friedensgerichte zu Nievenheim.

Der bisherige Hülfsgerichtsschreiber bei dem Landgerichte zu Düsseldorf Johann Wahl ist zum Gerichtsschreiber beim Friedensgerichte zu Nievenheim durch Reskript des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 30. v. M. ernannt worden.

Köln, den 19. Februar 1823.

Der Geheime Staatsrath,
Erster Präsident,
Daniels.

Der Geheime Oberrevisionsrath,
Erster General-Advokat,
Bölling.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Assissen zu Cleve für das 2te Quartal 1823.

Die gewöhnlichen Assissen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Cleve für das zweite Quartal des Jahrs 1823. sollen am Montag den 21. April eröffnet werden.

Zum Präsidenten derselben wird der Herr Appellations-Gerichtsrath Rieve hiermit ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 11. Februar 1823.

Der erste Präsident, Geheimer Staatsrath,
(gez. Daniels.

Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Appellations-Gerichts-Sekretair,
(gez.) P. J. Lesimple.

Ernennungen bei dem Handelsgericht zu Aachen.

Die Herren Georg Wagner und Xaver Küttgens sind zu Richtern und die Herren Johann Friedrich Wildenstein und Heinrich Nellessen zu Ergänzungs-Richtern bei dem Königl. Handelsgerichte zu Aachen erwählt worden. — Dies wird mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß diese Wahl durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. December v. J. ihre Bestätigung erhalten hat, und daß die Neuernannten unterm 3. d. M. bei dem Königl. Landgerichte zu Aachen in Eid und Pflicht genommen worden sind.

Köln, den 17. Februar 1823.

Der Geheime Ober-Revisions-Rath, Erster General-Advokat,
(gez.) Bölling.

Die Ernennungen des rc. Schiesser und rc Weiß als Anwälte, werden für erloschen erklärt.

Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz, haben durch hohes Rescript vom 9. August pr. zu bestimmen geruhet, daß, da die bei dem hiesigen Königlichen Landgerichte angestellten Advocat-Anwälte, Joseph Schieffer und Johann Adam Weiß, es bis jetzt unterlassen haben, am Ort des Gerichts ihren Wohnsitz aufzuschlagen, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, die Ernennung des rc. Schiesser und rc. Weiß als Anwälte für erloschen zu erklären sey.

Köln, den 17. Februar 1823.

Der Geheime Staats-Rath,
Erster Präsident,
Daniels.

Der Geheime Oberrevisions-Rath,
Erster General-Advokat,
Bölling.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bei den gewaltsamen Diebstählen scheint bisher zur Entdeckung der Thäter von der Gerichts- und Polizeibehörde nicht gemeinsam genug hingewirkt zu seyn. Die Königl. Land- und Stadtgerichte haben deshalb den betreffenden Polizei-Behörden sogleich nach erfolgter Aufnahme des Thatbestandes dasjenige schleunigst an die Hand zu geben, was den vorgefundenen Umständen nach zu nähern polizeilichen Nachforschungen Veranlassung geben könnte, und sind sodann erst die Verhandlungen dem Königlichen Inquisitoriate ungesäumt zu übermachen. Die Entdeckung der Thäter bei gewaltsamen Diebstählen betr.

Hamm, den 14. Februar 1823.

Criminal-Senat
des Königl. Preuß. Ober-Landes-Gerichts.

Sicherheits-Polizei.

Dem Taglöhner Peter Kempers zu Genhülsen, in der Gemeinde Dahlen, sind in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. nachstehend verzeichnete Gegenstände gestohlen worden. Diebstahl zu Genhülsen.

Ich ersuche jenen Sachen und den unbekannten Thätern nachzuspüren, und was über die einen und andern ermittelt werden möchte, zur alsbaldigen Anzeige hier, oder bei der nächsten Polizeiobrigkeit zu bringen.

Düsseldorf, den 21. Februar 1823. Der Königl. Oberprokurator,
Rittershausen.

Verzeichniß.

1) Ein Weiberrock von grün wollenem Tuche; 2) ein dito von Siamoisen, gelb und roth gedoppelt; 3) ein dito von schwarzem Kasimir; 4) ein roth kattunenes Tuch; 5) ein weiß nesselnes Tuch; 6) ein altes Hemd; 7) eine schwarze Falge (Regentuch); 8) ein Manns- und sieben Kinderhemde; 9) verschiedenes Kinderzeug in einem Bündel; 10) ein weißes Betttuch von wergenem Leinen, ohne Zeichen.

Dem Wirth Engelbert Spieker zu Barmen ist ein Geldbetrag von angeblich 179 Thalern gemein berg. Courant, zum großen Theile in Preuß. Thalerstücken, sammt den fünf Beuteln, in welchen dieser Betrag verwahrt wurde, deren einer von blau gestreiften Siamoisen, zwei von gemeinem grauen Leinen, der vierte von gelbem Schafleder, und der fünfte eine Schweins- oder Rindsblase war, mittelst innern Einbruchs gestohlen worden. Diebstahl bei Engelbert Spieker zu Barmen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ich ersuche um gefällige Mittheilung der zur Entdeckung der unbekannten Urheber sich bietenden Spuren.

Düsseldorf, den 21. Februar 1823.

Der Königl. Oberprokurator,
Rittershausen.

Diebstahl zu St. Hubert.

Am 4. d. M. Abends zwischen 8 und 9 Uhr sind dem Ackersmann Heinrich Kleinhothes zu St. Hubert mittelst Einbruchs in dessen Schlafstube folgende Effekten, als:

1) ein Unterbett mit Federn gefüllt, nebst Ueberzug von Flachstuch; 2) eine wollene Decke; 3) ein Betttuch von wergenem Leinen; 4) ungefähr sechs Pfund geheggelter Flachs, gestohlen worden.

Indem ich das Publikum vor den Ankauf dieser Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, dem solche zu Gesicht kommen sollten, oder wer darüber Auskunft zu geben im Stande ist, davon mir oder der nächsten Ortsbehörde Anzeige zu machen.

Cleve, den 24. Februar 1823.

Der Ober-Prokurator:
Lombard.

Diebstahl zu Eickererle.

Der Jungfer Adelheid Eicker zu Eickererle, Bürgermeisterei Hüls, sind am 13. d. M. Abends zwischen 8 und 10 Uhr mittelst Einsteigens in ihre Schlafstube

1) ein Unterbett gezeichnet A. G. P. mit einem blau gedruckten Ueberzug; 2) eine weiße wollene Decke mit blauem Rande; 3) eine alte wollene Decke; 4) ein Kopfkissen ohne Ueberzug; 5) ein roth kattunenes Halstuch, weiß und blau gestreift, gestohlen worden.

Ich bringe hiermit diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde, und ersuche alle und jede, welche darüber einige Auskunft geben können, wodurch der Thäter auszumitteln wäre, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Cleve, den 24. Februar 1823.

Der Ober-Prokurator,
Lombard.

Düsseldorf, gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf